

Infoblatt
Gemeinde
Jaun



Einladung

zur
Gemeindeversammlung

<< Montag, 28. November 2022 >>

um

20.00 Uhr

im Schulhaussaal Jaun

Traktanden

1. Protokoll (wird nicht verlesen)
2. Budget 2023
 - 2.1 Präsentation Budget Erfolgsrechnung
 - 2.2 Präsentation Budget Investitionsrechnung
 - a) Investition Planungskredit für Neubau Mülimatta-Brücke:
Beschlussfassung
 - b) Investition Planungskredit für Trinkwassernetzenerneuerung
(Etappe 6): Beschlussfassung
 - c) Investition Oberbach - 2. Etappe
 - d) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung
 - e) Investition Erschliessung + Sanierung Alpen – Tiefbau:
Beschlussfassung
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission
 - 2.4 Abstimmung Budget Erfolgsrechnung
 - 2.5 Abstimmung Budget Investitionsrechnung
3. Orientierung über den Finanzplan 2024 bis 2028
4. Finanzreglement: Anpassung Art. 8 – Genehmigung
5. Genehmigung der Statutenänderung betreffend die Verschuldungsgrenze des Gemeindeverbands des Altersheims des Jauntals
6. Verschiedenes

Der Gemeinderat

1. Protokoll

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 wird nicht verlesen. Dieses kann im Gemeindebüro während den Öffnungszeiten oder unter www.jaun.ch eingesehen werden.

2. Budget 2023

2.1 Budget Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 sieht ein Defizit von 113'248 Franken vor. Weitere Erklärungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung werden Sie an der Gemeindeversammlung erhalten.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 für die Erfolgsrechnung mit einem Defizit von 113'248 Franken.

2.2 a) Investition Planungskredit für Neubau Mülimatta-Brücke:

Beschlussfassung

Im Auftrag des Gemeinderates hat das Ingenieurbüro Theiler Ingenieure AG aus Zweisimmen eine Machbarkeitsstudie für die Mülimatta-Brücke erstellt. In der Einleitung der Machbarkeitsstudie ist folgendes erwähnt:

Die Brücke überspannt den Jaunbach als einfeldriger Balken mit einer Spannweite von ca. 11 m. Das Tragwerk besteht aus 6 Stahlträgern (2 x HEA 450 & 4 x HEA 200) in Längsrichtung und Holzbohlen in Querrichtung, sowie einer Fahrbahn aus Holzbrettern. Die Fahrbahnbreite beträgt 3.20 m. Das Tragwerk ist beidseitig ohne Lager oder Fahrbahnübergänge auf Bruchsteinmauern mit Hinterbeton gelagert. Die bestehenden Stahlträger befinden sich in einem alarmierenden Zustand, da sie stark korrodiert sind. Ebenfalls sind die Widerlagerwände instabil und die Fugen des Mauerwerks grösstenteils ausgespült. Aus diesen Gründen soll die Brücke ersetzt werden.

Aufgrund dieser Analyse wurde die Mülimatta-Brücke auf 3.5 t limitiert. Ein kompletter Neubau ist nötig - vorzugsweise wieder eine Stahlträgerbrücke mit Holzbelag. Für die Planung und für das Erlangen der Baubewilligung wird ein Kredit von 25'000 Franken benötigt. Der Antrag für den Investitionskredit zur Ausführung erfolgt an der nächsten Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit von 25'000 Franken für den Neubau der Mülimatta-Brücke.

2.2 b) Investition Planungskredit für Trinkwassernetzernerneuerung (Etappe 6): Beschlussfassung

Was die Trinkwasserinfrastrukturen anbelangt hat die Gemeinde die letzten 15 Jahre grosse Investitionen getätigt. Sämtliche Wasser-Reservoirs wurden saniert und der heutigen Lebensmittelgesetzgebung angepasst. Gleichzeitig wurden auch etliche Trinkwasserleitungen ersetzt.

Nun plant der Gemeinderat eine 6. Etappe, welche vorsieht, sämtliche verbleibenden alten Trinkwasserleitungen von über 6 km auszutauschen. Auch ist es nötig, eine zweite Einspeisung zu erschliessen, falls die heutige Wasserquelle ausfallen sollte. Dafür ist ein Planungskredit von 115'000 Franken vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit von 115'000 Franken, für die 6. Etappe der Trinkwassernetzerneruerung.

2.2 c) Investition Oberbach - 2. Etappe

Nach intensiver Planung konnte das Projekt "Oberbach - 2. Etappe" endlich am 11. Februar 2022 öffentlich aufgelegt werden, jedoch ohne den Neubau der Brücke über den Oberbach (Abländschenstrasse), da die Brücke gemäss kantonalen Vorgaben als eigenständiges Projekt bearbeitet werden muss. Das Projekt für die Bachverbauungen befindet sich zurzeit im Genehmigungsverfahren bei den kantonalen Ämtern.

Den diesbezüglichen Investitionskosten von 1.35 Mio. Franken sowie dem Kreditbegehren von 445'500 Franken hat die Gemeindeversammlung bereits an der Budgetversammlung vom 30. November 2020 zugestimmt.

2.2 d) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung

Wie bereits in vergangenen Infoblättern erwähnt, dauert die Ortsplanrevision länger als vorgesehen. Seit Beginn der Revision mussten mehrmals Anpassungen vorgenommen werden, dies auf Grund der geänderten oder neuen Bundes- und Kantonsgesetzgebung. Der Gemeinderat wird alles daransetzen, im kommenden Jahr endlich die Ortsplanung öffentlich auflegen zu können. Für die erwähnten Anpassungen und die öffentliche Auflage wird ein Betrag von 100'000 Franken im Budget aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 100'000 Franken für die Ortsplanrevision.

**2.2 e) Investition Erschliessung + Sanierung Alpen – Tiefbau:
Beschlussfassung**

Der vergangene Sommer war einer der heissesten der letzten Jahre. Dies hatte folglich auch Auswirkungen auf die Wasserquellen. Auf etlichen Alpen sind die Quellen versiegt. Darum mussten schnell Lösungen gefunden werden, damit genügend Wasser für das Vieh zur Verfügung gestellt werden konnte. Für die gemeindeeigenen Alpen auf der Südseite wurden deshalb provisorische Wasserleitungen verlegt und das Wasser wurde ab dem Reservoir "Untere Allmend" hinaufgepumpt. Die dafür nötigen Installationen haben hohe Kosten verursacht. Deshalb wird ein Betrag von 100'000 Franken in der Investitionsrechnung aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 100'000 Franken für die Erschliessung der Alpen mit Wasser.

3. Orientierung über den Finanzplan 2024 bis 2028

Anhand einer Zusammenfassung wird der Gemeinderat über die vorgesehene Entwicklung der Gemeindefinanzen informieren. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt.

4. Finanzreglement: Anpassung Art. 8 – Genehmigung

Im Art. 8 des Finanzreglements, welches an der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2020 genehmigt worden ist, sind die Entscheidungskompetenzen des Gemeinderates aufgeführt.

Der Gemeinderat hat zurzeit die Kompetenz, das Bauland im Holenweg zu verkaufen. Da die Gemeinde ebenfalls Bauland in Im Fang zu verkaufen hat, macht der Gemeinderat den Vorschlag, die Kompetenz für den Verkauf dieses Baulandes auszuweiten, und zwar zusätzlich für die beiden Art. 712aaaaa und 713aaaa (Details siehe Buchstabe a).

Gemäss Buchstabe b) des Finanzreglements kann zurzeit der Gemeinderat im Rahmen der Neuvermessung 100 m² Bauland oder Landwirtschaftsland pro Transaktion verkaufen. Aufgrund der Abschlussarbeiten an der Neuvermessung muss festgestellt werden, dass es von Vorteil wäre, wenn der Gemeinderat im Rahmen der Neuvermessung 1'000 m² Bauland oder Landwirtschaftsland verkaufen könnte (Details siehe Buchstabe b).

Damit ebenfalls im Rahmen der Neuvermessung gleich grosse Flächen innerhalb der gleichen Bauzonen ausgetauscht werden können macht der Gemeinderat den Vorschlag Buchstabe c) unter Art. 8 zu ergänzen (Details siehe Buchstabe c).

Aufgrund der erwähnten Ausführungen macht der Gemeinderat den Vorschlag, den Art. 8 des Finanzreglements wie folgt anzupassen, respektive zu ergänzen (alle anderen Art. des Finanzreglements behalten ihre Gültigkeit):

- a) Baulandverkauf der Parzellen 2927, 712aaaaa sowie 713aaaa (der Westteil liegt in der Wohnzone II) zum Preis von Fr. 60.00 pro m² an auswärtige Personen / Firmen und Fr. 50.00 pro m² an Personen / Firmen mit Wohnsitz in der Gemeinde Jaun;
- b) Verkauf von Grundstücken im Rahmen der Neuvermessung von maximal 1'000 m² pro Transaktion zum Preis von maximal Fr. 35.00 pro m² für Bauland und Fr. 2.00 pro m² für Landwirtschaftsland - bei einem Maximum von Fr. 10'000.00 pro Transaktion;
- c) Austausch gleich grosser Flächen innerhalb der gleichen Bauzonen zwischen der Gemeinde und Personen / Firmen, zwecks Harmonisierung und Korrektur von Parzellenflächen im Rahmen der Neuvermessung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung, respektive die Ergänzung des Art. 8 des Finanzreglements.

5. Genehmigung der Statutenänderung betreffend die Verschuldungsgrenze des Gemeindeverbands des Altersheims des Jauntals

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 musste der Gemeindeverband des Altersheims des Jauntals seine Statuten ändern.

Die Änderungen im Zusammenhang mit HRM2 unterlagen einem vereinfachten Verfahren. Die geänderten Statuten wurden den zuständigen kantonalen Dienststellen vorgelegt und von diesen validiert, bevor sie von der Delegiertenversammlung des Jauntals am 27. Oktober 2021 ratifiziert wurden. Am 21. März dieses Jahres wurden sie vom zuständigen Staatsrat unterzeichnet.

In Nachhinein muss nun festgestellt werden, dass Art. 26 - Abs. 2 - Buchstabe a) der neuen Statuten der Gemeindeversammlungen zur Genehmigung unterbreitet werden muss, da es sich um eine wesentliche Änderung gemäss Art. 113 des Gesetzes über die Gemeinden handelt.

Art. 26 der Statuten des Altersheims des Jauntals lautet wie folgt:

Art. 26 Verschuldungsgrenze

¹ Der Gemeindeverband kann Kredite aufnehmen.

² Die Verschuldungsgrenze beträgt:

a) CHF 7'000'000.- für Investitionen;

Massgebend ist die französische Fassung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statutenänderung betreffend die Verschuldungsgrenze des Gemeindeverbands des Altersheims des Jauntals.

Das Budget 2023 kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Dieses Infoschreiben soll Ihnen einen kurzen Überblick verschaffen. Wir laden Sie ein zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat